



## Medienmitteilung

# Lebensmittelschutz-Initiative lanciert: Für den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt

**Zürich, 3. September 2024 - Der Verein für gentechnikfreie Lebensmittel lanciert heute die eidgenössische Volksinitiative «Für gentechnikfreie Lebensmittel (Lebensmittelschutz-Initiative)». Die Initiative fordert strikte Regeln für den Einsatz von Gentechnik in der Schweizer Landwirtschaft, um Mensch, Tier und Umwelt zu schützen.**

Die Mehrheit der Schweizer Konsument:innen lehnt die Gentechnik ab. Noch gilt in der Schweiz ein Moratorium für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Es läuft nächstes Jahr aus.

Die Chemie- und Saatgut-Konzerne haben den Druck auf die Politik erhöht mit dem Ziel, dass gentechnisch veränderte Organismen so schnell wie möglich in der Schweiz angebaut, importiert und verkauft werden dürfen.

Die Lebensmittelschutz-Initiative fordert strenge Regeln für die Gentechnik zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt. Sie fordert konkret:

- **Wahlfreiheit für Konsument:innen:** Konsument:innen sollen auch in Zukunft entscheiden können, ob sie gentechnisch veränderte Lebensmittel konsumieren wollen oder nicht.
- **Umfassende Risikoprüfung:** Alle gentechnisch veränderten Organismen müssen im Sinne des Vorsorgeprinzips streng auf Risiken geprüft werden.
- **Klare Kennzeichnung:** Gentechnisch veränderte Lebensmittel müssen transparent gekennzeichnet werden.
- **Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft:** Bäuerinnen und Bauern, die ohne Gentechnik produzieren wollen, sollen das auch in Zukunft tun können. Klare Regeln sollen eine Koexistenz ermöglichen und Verunreinigungen verhindern.
- **Förderung der Forschung:** Die Initiative unterstützt die Forschung und Züchtung für eine gentechnikfreie Landwirtschaft.
- **Moratorium verlängern:** Bis zum Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen der Initiative dürfen keine gentechnisch veränderten Organismen, die zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder forstwirtschaftlichen Zwecken bestimmt sind, in Verkehr gebracht werden.

An der Medienkonferenz haben verschiedene Referentinnen und Referenten die Notwendigkeit der Lebensmittelschutz-Initiative herausgestrichen.



**Lebensmittel  
schützen!**

Hinter der Lebensmittelschutz-Initiative stehen ein breit abgestütztes, überparteiliches Komitee und der Verein für gentechnikfreie Lebensmittel. Die Initiative wird von Einzelpersonen und Organisationen aus den Bereichen Landwirtschaft, Verbraucher:innen- und Umweltschutz unterstützt. Die Unterschriftensammlung für die Lebensmittelschutz-Initiative beginnt heute.

## **Zitate**

Martin Graf, Ing. Agr. ETH, Alt Regierungsrat ZH, Präsident Stiftung Fintan und Geschäftsführer Verein Gen Au Rheinau: «Nach 20 Jahren Moratoriumspause ist die Gentechnik plötzlich wieder Thema. Die Agrarchemiekonzerne wollen nun endlich tüchtig Geld verdienen, weshalb sie versprechen, mit Gentechnik die Welt zu retten»

Martina Munz, Agronomin ETH, Nationalrätin SP, Präsidentin der SAG: «Das Vorsorgeprinzip ist fest in der Verfassung verankert. Das Risiko der neuen Gentechnik ist real. Es braucht deshalb klare Regeln, um Mensch, Tier und Umwelt vor Missbräuchen und Schaden der Gentechnik zu schützen, wenn das Moratorium Ende 2025 zu Ende geht,»

Vanessa Renfer, Paysanne, Membre d'Uniterre, Lausanne: « Si les groupes d'agrochimie et de génie génétique s'imposent avec la libéralisation de ces technologies, nous, producteurs et consommateurs, perdrons notre liberté de choix et notre souveraineté alimentaire. Nous exigeons le droit de renoncer au génie génétique et un soutien fort à l'agriculture et à la recherche sans OGM ».

Urs Brändli, Landwirt, Präsident Bio Suisse, Mitglied FiBL-Stiftungsrat: "Der Biolandbau verzichtet aus guten Gründen auf bestimmte problematische Stoffe und Praktiken. Bei der Gentechnik fordern wir klare Regeln, sodass die Kosten und Risiken nicht durch unsere Bauern und Konsumentinnen getragen werden müssen."

Ruedi Vögele, Bio-Landwirt, Co-Präsident Bio ZH/SH und Vizepräsident Sativa Rheinau AG: "Jedes Leben startet in einem Samenkorn - wer die Kontrolle über das Saatgut hat, hat die Kontrolle über das Leben - für die biologische Züchtung ist eine Gentechnikfreie Sortenvielfalt und deren Zugänglichkeit die Basis für die Züchtung und Entwicklung resilienter Sorten.»

Simon Degelo, Policy Advisor für Saatgut und Biodiversität, SWISSAID: „Ein Freipass für die neuen gentechnischen Verfahren nützt nur den Saatgutkonzernen: Sie bekämen noch mehr Marktmacht. Für ein zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft müssen hingegen die Kleinbäuer:innen im globalen Süden gestärkt werden: Indem sie Saatgut züchten, schützen sie die Saatgutvielfalt und reduzieren den Hunger weltweit.“



**Lebensmittel  
schützen!**

Monika Messmer, Co-Leiterin Gruppe Pflanzenzüchtung, FiBL, Frick: "Die neue Gentechnik liefert der Wissenschaft wichtige Erkenntnisse über die Funktion einzelner Gene und deren Genregulation. Die Pflanze besitzt jedoch etwa 20'000 Gene. Deren Zusammenspiel und Wechselwirkung mit der Umwelt entscheidet wie robust und ertragsstabil eine Sorte ist. Die Modifikation einzelner Gene wird daher nicht ausreichen, um dem Klimawandel zu trotzen und nachhaltige Ernährungssysteme zu erreichen."

Fabien Fivaz, Biologiste, Conseil National, Les Vert-e-s: "Die Gentechnik wird oft als einziger möglicher Lösungsweg in der Klimakrise dargestellt. Dabei wird die weit überwiegende Mehrzahl der Sorten klassisch gezüchtet. Und es gibt vielversprechende Methoden, die Förderung verdienen. Vielfalt und Zusammenarbeit sind der Schlüssel zur Zukunft der Landwirtschaft."

## **Für weitere Auskünfte:**

Martin Graf, Co-Präsident Verein f. gentechnikfreie Lebensmittel, Verein Gen Au Rhodan  
martin.graf@lebensmittelschutz.ch, 079 964 18 56

Martin Bossard, Co-Präsident Verein f. gentechnikfreie Lebensmittel, Verantwortlicher Politik Bio Suisse  
martin.bossard@lebensmittelschutz.ch, 076 389 73 70

Claudia Vaderna, Geschäftsführerin der Schweizer Allianz Gentechfrei  
c.vaderna@gentechfrei.ch, 079 564 74 91

Vanessa Renfer, Mitglied von Uniterre  
v.renfer@uniterre.ch, 078 821 24 83

Ruedi Vögele, Co-Präsident Bio ZH/SH  
gemeindepraesidium@neunkirch.ch, 041 52 687 00 16

Urs Brändli, Präsident Bio Suisse  
media@bio-suisse.ch, 079 101 73 92

Fabien Fivaz, Nationalrat der Grünen  
fabien.fivaz@parl.ch, 078 740 06 51

Simon Degelo, Policy Advisor für Saatgut und Biodiversität, SWISSAID  
s.degelo@swissaid.ch

Monika Messmer, Co-Leiterin Gruppe Pflanzenzüchtung, FiBL  
monika.messmer@fibl.org

## Unterstützende Organisationen

 anthrosana Ihre Patientenorganisation	 BERG HEIMAT	 BIO FORUM Schweiz	 biorespect Wir hinterfragen Biotechnik	 BIOSUISSE
 bioverita	 demeter	 Demeter Konsumenten Bern	 ECO SOLIDAR	 Gen Au Rheinau Saatschutz für die Welt von morgen
 GREENPEACE	 gzpk Biodynamische Pflanzenzüchtung	 KLEINBAUERN VEREINIGUNG	 Alliance der Konsumentenschutz-Organisationen Alliance des organisations des consommateurs Alleanza delle organizzazioni dei consumatori	 pro specie rara
 sag Schweizer Allianz Gentechnikfrei	 alliance suisse pour une agriculture sans génie génétique	 sativa	 semnar	 SD D+ Stiftung für direkte Demokratie
 SWISSAID	 swissveg	 uniterre	 URBAN AGRICULTURE BASEL	 WE COLLECT



## Initiativkomitee

- Monika Baumann, Geschäftsleitung gzkp
- Martin Bossard, Verantwortlicher Politik Bio Suisse
- Luigi d'Andrea, Geschäftsführer StopOGM
- Fabien Fivaz, Nationalrat (Grüne) und Präsident StopOGM
- Regina Fuhrer, Biobäuerin und SP-Grossrätin (BE)
- Daniel Graf, Stiftungsrat Stiftung für direkte Demokratie
- Silja Graf, Bioforum, Umweltingenieurin und Biolandwirtin
- Martin Graf, Co-Präsident Verein f. gentechnikfreie Lebensmittel, Verein Gen Au Rheinau
- Niklaus Gugger, Sozialunternehmer und Nationalrat (EVP)
- Hans Rudolf Herren, Stiftungsratspräsident Biovision
- Markus Johann, Geschäftsleiter bioverita
- Barbara Küttel, Co-Geschäftsleiterin Kleinbauern-Vereinigung
- Konrad Langhart, Landwirt und Mitte-Kantonsrat (ZH)
- Martin Ott, Landwirt und ehemaliger Stiftungsratspräsident FiBL
- Martina Munz, Agronomin, Nationalrätin (SP) und Präsidentin der Schweizer Allianz Gentechfrei
- Noemi Peter, Weizenzüchterin
- Pia Ramseyer Soulémane, Landwirtin und Geschäftsführerin der Schweizer Bergheimat
- Vanesa Renfer, Bäuerin und Uniterre-Sekretärin
- Alfred Schädeli, Präsident Verein für biologische-dynamische Landwirtschaft
- Alexander Tschutschentaler, Solawi Kooperationsstelle
- Ruedi Vögele, Landwirt, Verwaltungsrat Sativa und SVP-Gemeindepolitiker
- Ronald Vonmoos, Landwirt und Präsident Schweizer Bergheimat



## **Eidgenössische Volksinitiative «Für gentechnikfreie Lebensmittel (Lebensmittelschutz-Initiative)»**

Die Bundesverfassung<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

### **Art. 120 Abs. 1<sup>bis</sup> und 3–6**

<sup>1bis</sup> Gentechnisch veränderte Organismen sind Organismen, deren genetisches Material auf eine Weise verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination nicht vorkommt. Zu diesen gehören auch Organismen, die durch neue genomische Techniken erzeugt worden sind.

<sup>3</sup> Das Inverkehrbringen und im Versuch Freisetzen von gentechnisch veränderten Organismen, insbesondere solcher, die zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder forstwirtschaftlichen Zwecken bestimmt sind, unterliegt einem Bewilligungsverfahren, in welchem die Risiken zu prüfen sind.

<sup>4</sup> Wer gentechnisch veränderte Organismen in Verkehr bringt, muss sie zur Gewährleistung der Wahlfreiheit und der Rückverfolgbarkeit sowie zur Verhinderung von Täuschungen als solche kennzeichnen.

<sup>5</sup> Der Bund gewährleistet eine gentechnikfreie landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Produktion und unterstützt die dazu nötige Forschung und Züchtung. Wer gentechnisch veränderte Organismen in Verkehr bringt, trägt die Kosten der Koexistenzmassnahmen.

<sup>6</sup> Die Wirkung von Patenten erstreckt sich nicht auf Pflanzen und Tiere aus gentechnikfreier Züchtung, die zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder forstwirtschaftlichen Zwecken bestimmt sind, und auch nicht auf Teile oder Bestandteile solcher Pflanzen und Tiere.

### **Art. 197 Ziff. 17<sup>2</sup>**

#### **17. Übergangsbestimmung zu Art. 120 (Gentechnologie im Ausserhumanbereich)**

Mindestens bis zum Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen zu Artikel 120 Absätze 1<sup>bis</sup> und 3–6 dürfen keine gentechnisch veränderten Organismen, die zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder forstwirtschaftlichen Zwecken bestimmt sind, in Verkehr gebracht werden.

---

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.